

Ansgar Graw: Der Rechtsstaat verwittert angesichts der steigenden Kriminalität

Quelle: <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article173874266/Steigende-Kriminalitaet-hoehlt-die-Staatsgewalt-aus.html>

Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte sind unterbesetzt und arbeiten sich an ihren Fall-Bergen ab. Das staatliche Gewaltmonopol ist akut gefährdet. Doch alle Zeichen stehen auf Weiter so.

Wer den Rechtsstaat diskutiert, landet beim „Leviathan“. „Verträge ohne Schwert sind bloße Worte und besitzen nicht die Kraft, einem Menschen auch nur die geringste Sicherheit zu bieten“, schrieb Thomas Hobbes, der große Staatstheoretiker des 17. Jahrhunderts, in seinem nach dem mythologischen Ungeheuer benannten Hauptwerk über die von ihm postulierte Unbezwingbarkeit der Staatsgewalt.

Doch das Schwert des Leviathan ist stumpf geworden. Der Rechtsstaat verliert sein Gewaltmonopol. Die Kriminalität steigt. Das hat zu tun mit der massiven Zuwanderung der letzten Jahre, wie unter anderem eine Studie des Kriminalwissenschaftlers Christian Pfeiffer im Auftrag des Bundesfamilienministeriums dokumentiert hat, aber lässt sich keineswegs auf diesen Faktor beschränken.

Fass ohne Boden: Alltagskriminalität

Es gibt Gewalt nicht nur von Migranten, sondern auch rechtsextreme Gewalt gegen sie und gegen Asylunterkünfte. Daneben hat der G-20-Gipfel im vergangenen Sommer in Hamburg die Verrohung sogenannter Demonstranten gezeigt und Bilder wie aus Bürgerkriegsregionen produziert.

Seltener eine Nachricht wert ist der Blick auf die Alltagskriminalität. Bei Wohnungseinbrüchen wird nur in zwei bis drei Prozent aller Fälle ein Täter verurteilt. 2016 wurden insgesamt 151.000 Fälle gezählt, in gut 145.000 blieb dies also für die Kriminellen ohne Konsequenzen.

Wer nach den Ursachen für das Verwittern von Recht und Ordnung fahndet, landet sehr rasch bei der zu geringen personellen und finanziellen Ausstattung von Polizei, Staatsanwälten und Gerichten. Hat die sich anbahnende große Koalition das Problem begriffen?

Union und SPD haben die Einstellung von 7.500 Mitarbeitern für Bundeskriminalamt, Bundespolizei und Verfassungsschutz beschlossen. Aber im Wahlkampf forderten Christ- wie Sozialdemokraten 15.000 zusätzliche Polizisten.

Dass beide Parteien jetzt von den Bundesländern erwarten, die übrigen 7.500 Stellen bei den Landespolizeibehörden zu finanzieren, hat zunächst nur appellativen Charakter.

Und bei Staatsanwaltschaften und Gerichten ist die Misere kaum geringer.

Der Bund deutscher Kriminalbeamter klagt über Gewaltdelikte, bei denen nach fünf Jahren immer noch kein rechtskräftiges Urteil vorliegt, weil die Kammern überlastet sind.

Die Bundesländer und der Rechtsstaat

Der Deutsche Anwaltsverein (DAV) kam neulich zu dem Ergebnis, dass der Rechtsstaat den einzelnen Bundesländern „fast nichts wert“ sei. Nur zwischen 1,4 und 4,7 Prozent beträgt der Anteil der klassischen Justizetats an den einzelnen Länderhaushalten, wenn Strafvollzug, Gleichstellung oder Verbraucherschutz herausgerechnet werden. Brandenburg und Nordrhein-Westfalen geben dabei übrigens prozentual am meisten aus, Bremen am wenigsten.

Vor diesem Hintergrund besteht wenig Anlass zu Optimismus.

Die Polizei wird in den nächsten Jahren umfangreiche Pensionierungswellen verkraften müssen, sodass selbst die Neueinstellungen im versprochenen Umfang den Status quo allenfalls graduell verbessern werden.

Und der Staat zieht sich noch weiter zurück. Anders lässt sich die Debatte nicht interpretieren, wegen der Überlastung der Behörden und Gerichte kleinere Vergehen wie Schwarzfahren oder Ladendiebstahl zu entkriminalisieren und als Ordnungswidrigkeit einzustufen. Das erleichtert der extrem überlasteten Polizei wie auch der Judikative die Arbeit, reduziert aber zugleich die Abschreckungswirkung.

Letzte Skrupel sinken

Wenn Klauen oder Schwarzfahren in der gesellschaftlichen Wahrnehmung auf eine Stufe gestellt wird mit Parken im Halteverbot oder dem unachtsamen Wegwerfen einer Zigarettenkippe, sinken letzte Skrupel. Und angesichts der unpräzisen Definition von Bagatelldelikten besteht die Gefahr einer schrittweisen weiteren Verharmlosung von Kriminalität. Auch Nötigung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, leichtere Körperverletzung oder Beleidigung gelten als Bagatelldelikte. Will man auch diese Taten auf die Ebene von Bußgeldern schieben?

In Schweden wird ein anderer Weg gegangen. Dort kann die Polizei selbstständig entscheiden, Bagatelldelikte nicht vor Gerichte zu bringen, sondern gegen eine Geldstrafe einzustellen. Aber diese Taten werden im hohen Norden nicht zu Ordnungswidrigkeiten herabgestuft, sondern führen als „Kriminalstrafe“ zu einem Registereintrag.

Praktiker aus dem Polizeidienst haben viele weitere Ideen, um die Erfüllung der Strafverfolgungspflicht, der neben der Staatsanwaltschaft auch die Polizei unterliegt, zu erleichtern und zugleich die Autorität des Rechtsstaats zu stärken.

Da ist beispielsweise der Fall des Ladendiebs, der in der Stadt A von herbeigerufenen Polizisten an Ort und Stelle zur Tat befragt wird.

Nach Angabe eines festen Wohnsitzes kann er seiner Wege ziehen. Er wird Tage später eine schriftliche Aufforderung erhalten, sich bei der Kriminalpolizei zu einer erneuten Vernehmung zu melden. Ob er dieser Aufforderung folgt, ist in den einschlägigen Milieus ungewiss; vielleicht begeht er wenig später in der Stadt B bereits eine ähnliche Straftat.

Ein Ladendieb wandert von A nach B nach C

In B aber liegen die Akten aus A nicht vor, sie werden auf postalischem Weg angefordert, und bis dahin ist der Ladendieb im Zweifel schon zum nächsten Delikt nach C weitergezogen.

Eine Lösung: Würde man bereits die Protokollierung des Diebstahls durch die Polizeibeamten am Ort der Tat als Vernehmung und rechtliches Gehör akzeptieren, wäre zumindest der Straftatbestand selbst sofort dokumentiert und in den Akten.

Beim nächsten Delikt hätte die Polizei leichteres Spiel.

Schwieriger ist der Umgang mit der ausufernden Clan-Kriminalität. Polizisten berichten, dass sie sich in bestimmte Stadtteile unter anderem von Berlin kaum noch hineintrauen. Müssen sie dort einen Verkehrsunfall aufnehmen, sammeln sich rasch Clan-Mitglieder, die ihnen aggressiv klarmachen, dass Polizei „in unserem Distrikt“ nichts verloren habe. Unter ihnen sind häufig schulpflichtige Jugendliche, die regelmäßig die Schule schwänzen.

In solchen Fällen müsste, nach mehreren Ermahnungen, diskutiert werden, den Eltern das Kindergeld zu reduzieren oder zu streichen. Doch würde man das versuchen, wäre lautstarker Protest gewiss von jenen, die das Kindeswohl dadurch eher gefährdet sehen als durch die staatliche Kapitulation vor dem Willen von Eltern, ihre Kinder in die Kriminalität abgleiten zu lassen.

Deutschland ist herausgefordert. Der Leviathan ist müde geworden. Stirbt er oder lässt er sich wecken, bevor der Rechtsstaat gänzlich aufgibt?